

Bereich 35 - Mobilität

Datum:
16.02.2022

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Ausbau einer 'inoffiziellen' Querung der Hafenbahn für den Fuß- und Radverkehr im Stadtteil Goseburg (Anfrage des ADFC vom 07.02.2022, eingegangen am 07.02.2022 um 17:04 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	31.03.2022	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

Siehe Anfrage des ADFC vom 07.02.2022

Beschlussvorschlag:

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		

8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 19,-

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

- Ja
- Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle:
- Produkt / Kostenträger:
- Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau

Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung, Ingenieurbau

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit



ADFC Lüneburg | Katzenstraße 2 | 21335 Lüneburg

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

ADFC Niedersachsen e.V.
Kreisverband Lüneburg
Katzenstraße 2
21335 Lüneburg

Tel. 04131 - 47823
info@adfc-lueneburg.de
www.adfc-lueneburg.de

Bankverbindung

ADFC Niedersachsen e.V.
BIC: GENODEF1NBU
IBAN: DE33 240603000147890700

Steuernummer

25 206 35589

Vorstand

Konrad Bäumer
Erwin Habisch
Burkhard von Roeder
Christian Schaper

07.02.2022

**Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 14.02.2022
Ausbau einer „inoffiziellen“ Querung der Hafensbahn für den Fuß- und Radverkehr
im Stadtteil Goseburg**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der ADFC Lüneburg fragt die Verwaltung, ob im Stadtteil Goseburg eine **Querung der Hafensbahn für den Fuß- und Radverkehr** eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Hafensbahn unterquert zusammen mit der Ilmenau die Ostumgehung im Stadtteil Goseburg. An dieser Stelle werden die Gleise von vielen Fußgehenden und Radfahrenden überquert, die den direkt anschließenden Treidelweg entlang der Ilmenau nutzen, ohne dass es dort einen ausgebauten Bahnübergang gibt. Die beigefügten Bilder zeigen, dass die Verbindung regelmäßig stark genutzt wird und das Gleisbett der Bahn an dieser Stelle erheblich ausgetreten ist.

Der ADFC regt an, an dieser Stelle einen regulären barrierefreien Bahnübergang für den Fuß- und Radverkehr zu errichten. Damit wird diese Verbindung auch für bewegungseingeschränkte Menschen nutzbar. Aktive Sicherheitstechnik dürfte angesichts der äußerst geringen Anzahl von Zugbewegungen auf der Hafensbahn entbehrlich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität
am 14.02.2022
Ausbau einer „inoffiziellen“ Querung der Hafenbahn
für den Fuß- und Radverkehr im Stadtteil Goseburg



• Kartenansicht des Übergangs



Ansicht in Blickrichtung Westen



Ansicht in Blickrichtung Osten